

Förderantrag

Grundsätzlich unterstützt die Stiftung Irene nur konkrete und noch nicht abgeschlossene Projekte. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung bei Einreichung eines satzungskonformen Projekts. **Anträge von Einzelpersonen zum allgemeinen Lebensunterhalt oder Studium sowie zur Ausbildung von Assistenzhunden sind nicht förderfähig und werden daher nicht bearbeitet.** Die alleinige Entscheidung einer Bewilligung liegt beim Vorstand der Stiftung Irene.

1. Antragsteller(in)

Name des/der Antragstellenden:

Funktion:

E-Mail:

Telefon:

Name der Organisation/des Trägers:

Name Geschäftsführung/Vorsitzende(r):

Anlage: Ziele und Tätigkeit der Organisation/des Trägers (max. 1/2 Seite)

2. Projekt

Projektname:

Name des/der Projektverantwortlichen:

Funktion:

E-Mail:

Telefon:

Zielgruppe:

Anzahl der Teilnehmenden/der Personen, die durch das Vorhaben erreicht werden:

Liegt ein Wiederholungsantrag vor? ja nein

Anlage: Beschreibung und Begründung des zu fördernden Projekts (max. 2 Seiten)

3. Finanzierung

Zusammenfassung der Finanzierungsplanung

	Betrag (EUR)
Gesamtkosten:	
Eigenmittel:	
Förderung beantragt/bewilligt (bei Kostenträgern oder anderen):	
Beantragte Förderung Stiftung Irene:	

Auflistung der bei Kostenträgern oder anderen beantragten Zuschüsse

Öffentliche Zuschüsse

Institution	Betrag (EUR)	beantragt	fest zugesagt

Sonstige Fördergeber

Institution	Betrag (EUR)	beantragt	fest zugesagt

Der/die Antragstellende verpflichtet sich, der Stiftung Irene unverzüglich mitzuteilen, wenn sich aus den genannten Förderanträgen Zusagen ergeben.

4. Kontodaten

Im Fall einer Bewilligung soll die Fördersumme auf folgendes Konto überwiesen werden:

Kontoinhaber/in:

IBAN:

Bank:

Es handelt sich um einen Drittmittelantrag für ein universitäres Projekt. Der/die Antragstellende reicht die Kontodaten und die Vorgangsnummer im Falle einer Bewilligung nach.

5. Erklärungen

Der/Die Antragstellende erklärt, dass

- fehlende Angaben wie z.B. eine Vorgangsnummer unverzüglich nachgereicht werden,
- die in diesem Antrag gemachten Angaben vollständig sind,
- nach Beendigung des Projekts ein kurzer Bericht verfasst und an die Stiftung Irene geschickt wird (max. 2 Seiten).

Der/Die Antragstellende verpflichtet sich, die Förderung der Stiftung Irene in den Medien der geförderten Organisation/des geförderten Trägers zu kommunizieren.

Ort, Datum, Name:

Unterschrift:

Diesen Antrag bitte digital oder händisch unterschreiben und an die Stiftung Irene senden.

E-Mail: autismus@stiftung-irene.de | Postanschrift: Postfach 300 146, 20301 Hamburg

Haben Sie Fragen zum Förderantrag? Tel. 040 345196 | Weitere Infos: stiftung-irene.de